

Bericht
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.12.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Herr Beigeordneter Walter Justen

Herr Hans-Peter Döpgen

Mitglieder

Herr Frank Koch

Herr Jürgen Adler

Herr Michael Bai

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Jens Münster

Herr Michael Olbermann

Frau Bettina Salzmänn

Herr Daniel Schawo

Herr Winfried Theisen

Herr Egon Thomas

Frau Julia Christina Walter

Herr Karlheinz Weis

Herr Christian Simon

Herr Özgür Akin

Herr Björn Butzen

Herr Jochen Hansen

Frau Claudia Jakobs

Herr Wilhelm Müller-Schulte

Frau Alison Sausen

Herr Wilhelm Schumacher

Herr Achim Brand

Herr Carsten Donauer

Frau Sylvia Halbleib

Herr Andreas Manderscheid

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Jürgen Hoffmann

Herr Sebastian Adler

Ortsgemeinde

Frau Miriam Giardini-Molzahn

Herr Wolfgang Klein

Frau Sabine Liesegang-Zirwes

Herr Adelbert Reis

Herr Andreas Rössel

Herr Thomas Steinbach

Herr Günter Treis

Herr Wolfgang Wallrath

Herr Manfred Wilhelms

Protokoll:

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 3

Wirtschaftsplan der Zeller Land Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Zeller Land Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2020 und damit einem Finanzierungsbeitrag der Verbandsgemeinde Zell in Höhe von 292.250,- € zu.

Punkt 4

Wirtschaftsplan der Mosellandtouristik GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Mosellandtouristik GmbH für das Geschäftsjahr 2020 und damit einem Finanzierungsbeitrag der Verbandsgemeinde Zell in Höhe von 20.876,49 € zu.

Punkt 5

Wirtschaftsplan der Hunsrück-Touristik GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 der Hunsrück-Touristik GmbH, den darin aufgezeigten touristischen Marketing-Aktivitäten und damit einem Finanzierungsbeitrag der Verbandsgemeinde Zell in Höhe von 12.015,46 € zu.

Punkt 6

Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) vom 31.05.2007

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung der Satzung entsprechend der Vorlage. Die Kostenpauschale für die Personalkosten beträgt 39,30 € / Std.. Der Satz für Sicherheitswachen beträgt 12,00 € je volle Einsatzstunde. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Punkt 7

Gemeinschaftsprojekt Breitbandausbau im Landkreis Cochem-Zell; Nacherschließung von Gewerbegebieten

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem gemeinsamen Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Gewerbegebieten im Landkreis Cochem-Zell im Rahmen des Sonderauftrags für Industrie- und Gewerbegebiete zu. Zu diesem Zweck stimmt der Verbandsgemeinderat der Einreichung der Förderanträge bei Bund und Land sowie – nach Bewilligung der Fördermittel – der Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen zu.

Die Kosten- und Aufgabenverteilung soll in entsprechender Anwendung des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Cochem-Zell und den Verbandsgemeinden im Landkreis vom Februar 2017 erfolgen.

Darüber hinaus stimmt der Verbandsgemeinderat der anteiligen Übernahme von Beratungskosten zu.

Punkt 8**Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2015;****a) Feststellung des Jahresabschlusses****b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Vorsitz des Beigeordneten Walter Justen:

- a) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen.
- b) dem Bürgermeister und den Beigeordneten – soweit sie den Bürgermeister vertreten haben – Entlastung zu erteilen.

Punkt 9**Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2016;****a) Feststellung des Jahresabschlusses****b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Vorsitz des Beigeordneten Walter Justen:

- a) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen
- b) dem Bürgermeister und den Beigeordneten – soweit sie den Bürgermeister vertreten haben – Entlastung zu erteilen.

Punkt 10**Haushaltswirtschaft 2019;****Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2020**

Der Verbandsgemeinderat stimmt – nach Empfehlung des Hauptausschusses vom 04.12.2019 – der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu. Er ermächtigt die Verwaltung, notwendige Verpflichtungen einzugehen und entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten.

Die Übertragung steht unter dem Vorbehalt, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2019 bei den in der Anlage genannten Buchungsstellen Mittel verfügbar sind und diese nicht zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 beansprucht werden.

Punkt 11**Nachwahl eines Ausschussmitgliedes im Brandschutzausschuss**

Zunächst beschließt der Verbandsgemeinderat, die Wahl des Ausschussmitgliedes in offener Abstimmung durchzuführen.

Anschließend wählt der Verbandsgemeinderat Herrn Thomas Scheidt als Mitglied in den Brandschutzausschuss.

Punkt 12

**Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie / des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
Aufstellung eines Aktionsplanes für den Bereich der VG Zell (Mosel)**

- a) **Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen
Stellungnahmen**
- b) **Feststellungsbeschluss**

Unter Würdigung der genannten Anregungen beschließt der Verbandsgemeinderat den Lärmaktionsplan entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die 3. Stufe.

Punkt 13

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel),
Beschluss über die weitere Aufnahme von Flächenanpassungen**

Der Verbandsgemeinderat beschließt diverse Änderungen gem. Antrag der Ortsgemeinden in die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.

Punkt 14

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
hier: Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan
"Drieschhütte" der Ortsgemeinde Pünderich**

Die Hinweise und Anregungen werden insgesamt zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan „Drieschhütte“ festgesetzten Kompensationsmaßnahmen sind nach Fertigstellung der Hütte und deren Umfeld zeitnah umzusetzen. Planänderungen ergeben sich nicht.

Punkt 15

**Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Zell (Mosel);
Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Freiflächen Photovoltaikanlagen;
Beratung der weiteren Vorgehensweise**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) beschließt nach eingehender Beratung

- a) die für die Änderung (Teilfortschreibung) des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) erforderliche Potenzialflächenanalyse zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Freiflächen Photovoltaikanlagen zu erstellen; die Verwaltung wird legitimiert ein geeignetes und neutrales Büro hierzu zu beauftragen und zudem einen Kostenübernahmevertrag mit dem entsprechenden Energieversorger abzuschließen.
- b) die Verwaltung zu beauftragen, dass hierfür erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass der Verbandsgemeinderat sich grundsätzlich für den Abschluss eines gemeinsamen Solidarfonds „Freiflächen Photovoltaikanlagen“ der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) einsetzt.

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung,

den vorbereiteten Entwurf des Vertrages „Solidarfonds Freiflächen Photovoltaikanlagen“ gemeinsam mit den verbandsangehörigen Gemeinden/ Stadt zu erörtern und beschlussfähig zu entwickeln.

Punkt 16**Jahresabschluss des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2018**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 31.12.2018, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, sowie der von der DORNBACH GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz erteilte **uneingeschränkte** Bestätigungsvermerk werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 3 Abs. 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen,
 - 2.1. die Bilanz zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 40.716.897,90 EUR
und
 - 2.2. die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von 142.329,70 EUR
festzustellen sowie
den Jahresgewinn in Höhe von 142.329,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (§ 11 Abs. 7 EigAnVO).

Punkt 17**Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse des Abwasserwerks zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, als Abschlussprüferin für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft **Mittelrheinische Treuhand GmbH**, Koblenz, zu bestellen.

Punkt 18**Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse des Abwasser-Zweckverbandes zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Bestellung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer/in für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des AZV Enkirch, zum angebotenen Pauschalhonorar, zuzustimmen.